

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechtsamt

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	21.01.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	05.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg
A 2	Gegenüberstellung der Alt- und Neufassung

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

1. Vorgeschichte

In der praktischen Arbeit mit den bisherigen Zuständigkeitsregelungen §§ 9 und 13 (vgl. Anlage 2) der Hauptsatzung hat sich gezeigt, dass die Zuständigkeit des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit von der des Sozialausschusses nicht genau abgegrenzt werden kann. Außerdem wurde deutlich, dass die Zuständigkeit zur Gewährung von Zuschüssen, die sich nur auf das Produkt 11.14.02 bezieht, nicht alle Angelegenheiten der Integration und Chancengleichheit abdeckt.

Im Rahmen des neuen Produktplans wurden außerdem die Produkte inhaltlich teilweise neu gefasst. So umfasst das Produkt 11.14.02 inzwischen nicht nur die externe Aufgabenwahrnehmung bei der Gleichstellung von Frau und Mann, sondern auch die Überwindung von Problemen des sozialen Ausgleichs, der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Der neue Produktplan wurde am 18.12.2008 vom Gemeinderat beschlossen.

2. Änderungsvorschlag

Wir schlagen vor, §§ 9 und 13 wie aus der Anlage 1 ersichtlich zu ändern.

Unter § 13 Nr. 1 wird nun Bezug genommen auf die in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes normierten Ziele, um die Aufgaben des Ausschusses zu verdeutlichen.

Das Produkt 11.14.02 gehört zum Produktplan des Amtes 16 und hat als Ziel die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Überwindung von Problemen des sozialen Ausgleichs, der gesellschaftlichen Teilhabe und der gesellschaftlichen Integration von Frau und Mann. Hierzu gehört z. B. auch die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben oder die Prävention von Gewalt zwischen Frauen und Männern im privaten und öffentlichen Raum.

Das Produkt 11.14.08 gehört zum Produktplan des Amtes 15 und hat als Ziel die kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft durch z. B. Netzwerkbildung, Projekte und Vereinsförderung.

Der Anteil der kommunalen Kriminalprävention, der nicht im Produkt 11.14.02 enthalten ist, fällt weiter in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses (Produkt 12.20.02).

Durch die Änderung des § 9 wird sichergestellt, dass der Sozialausschuss grundsätzlich für alle sozialen Angelegenheiten zuständig ist und nur die speziellen sozialen Angelegenheiten des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit ausgenommen sind.

gez.

Dr. Eckart Würzner